

Ein Leitfaden für Übungsleiter*innen des TSV 62 Prenzlau e.V.

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg (Stand 8. Mai 2020), das sportartenübergreifende "Grundgerüst" vom Kreissportbund Uckermark und die Leitplanken des DOSB. Darüber hinaus sind sportartsspezifische Vorgaben in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt. Sie finden sich in den Zusatzpunkten unter 5. (Zusatz-Checkliste) wieder und werden von den Übungsleiter*innen für ihren jeweiligen Bereich gesondert erstellt.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

- ➔ Einweisung in die Hygienebestimmungen des Vereins ist erfolgt
- ➔ Übungsleiter*innen sind für die Hygiene auf den genutzten Flächen zuständig und stellen sicher, dass Seife und Desinfektionsmittel für die Reinigung von Händen und ggf. Sportgeräten vorhanden sind (Beschaffung über den Verein ist erfolgt)
- ➔ Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten (Gewährleistung der Rückverfolgung möglicher Infektionsketten)
- ➔ Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen führen einen Mund-Nasen-Schutz mit sich für den Fall, dass bei einer Verletzung Hilfe geleistet und der geltende Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

2. Vor der Trainingseinheit:

- ➔ Betreten der Sportstätte und Leitung der Sparteinheit ist Übungsleiter*innen bei jeglichen Krankheitssymptomen untersagt -> eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen
- ➔ Teilnehmer*innen ist eine Teilnahme an der angebotenen Sparteinheit nur möglich, wenn:
 - keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen
 - für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand
 - die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) eingehalten werden

- ➔ Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an
- ➔ auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet
- ➔ alle Teilnehmer*innen bringen eigene Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit:
 - diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet
 - werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer*innen abgelegt
 - gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte
- ➔ jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben
- ➔ Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmer*innen vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen bei Eintreffen zu:
 - diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.)
- ➔ Teilnehmer*innen werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen
- ➔ Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte
- ➔ Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt

3. Während der Trainingseinheit:

- ➔ Übungsleiter*innen gewährleisten Einhaltung vom Mindestabstand von 1,50 – 2,00 Metern während der gesamten Sporteinheit
- ➔ Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterlassen werden
- ➔ dazu zählen sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen
- ➔ keine Ausgabe von Speisen oder Getränken
- ➔ Sanitärräume sind einzeln zu betreten
- ➔ Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden

4. Nach der Trainingseinheit:

- ➔ Alle Teilnehmer*innen verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- ➔ Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte
- ➔ Die Kontakte unter den Trainer*innen/Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

5. Zusatz-Checkliste Kindersport

- ➔ Gruppengröße wird auf maximal 6 Personen festgelegt
- ➔ klassisches Leichtathletiktraining wird nicht durchgeführt
- ➔ Abnahme Deutsche Sportabzeichen erfolgt zu den üblichen Trainingszeiten (dienstags 16:30 Uhr – 18:00 Uhr), hier gilt:
 - vorherige Absprache über den ÜL Marleen Littmann muss erfolgen
 - spontane Teilnahme an der Leistungsabnahme nicht möglich
 - Zeitplan wird erstellt (welches Kind, wann zur Abnahme dran ist -> Gewährleistung des Eintreffens in der Sportstätte unter den geltenden Bestimmungen)
 - Listen mit personenbezogenen Daten werden vor Ort geführt und vor Beginn ausgefüllt
 - jedes Kind erscheint in Begleitung eines Erziehungsberechtigten und verlässt nach der Leistungsabnahme unter Einhaltung der Abstandsregeln die Sportstätte
 - durch Hütchen/Kreise/ Stangen oder ähnliches werden den Teilnehmern Ablageorte für persönliche Sachen zugewiesen